



Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
IIIB2, IIIA4, IIB6  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin  
Per E-Mail an: buero-IIIB2@bmwi.bund.de

**Entwurf einer Artikelverordnung zur Umsetzung des EEG 2021  
EEG-Umlagebefreiung für Grünen Wasserstoff**  
17. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Referentenentwurfs der Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften und für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Die sehr kurz bemessene Rückmeldefrist wird allerdings der Bedeutung und Komplexität der Regelungsinhalte nicht gerecht. Wir können deshalb in diesem Schreiben bedauerlicherweise nur auf die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte eingehen:

Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, dass diese wichtige Verordnung nun konkretisiert und demnächst finalisiert wird.

Unter § 12h Abs. 2 des Entwurfs wird festgelegt, dass die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2023 weitere Anforderungen an Grünen Wasserstoff regeln soll. Diese sollen sich laut Begründung sowohl auf die Anzahl der von der EEG-Umlage befreiten Vollbenutzungsstunden als auch auf Anforderungen an den Standort beziehen. Wie in unserer Stellungnahme vom 1. April 2021 bereits dargelegt, verdient eine wirkungsvollere Adressierung des Themas Systemdienlichkeit grundsätzlich Unterstützung.

Wir sehen jedoch ein Problem in der genannten Frist und der fehlenden belastbaren Verankerung des Bestandsschutzes. Obwohl sich zahlreiche Projekte in Vorbereitung befinden, wird es nur sehr wenige Projekte geben, die vor Änderung der Anforderungen in Betrieb gehen werden. Deshalb wäre eine längere Übergangszeit, z.B. bis 2026, erforderlich und sinnvoll. Der Bestandsschutz sollte für Projekte, für die eine Baugenehmigung auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften beantragt wurde, in der Verordnung verankert werden und über die gesamte kommerzielle Nutzungsdauer gelten.

**Uniper SE**  
Holzstraße 6  
40221 Düsseldorf  
www.uniper.energy  
Achim Ufert  
Global Positioning  
[achim.ufert@uniper.energy](mailto:achim.ufert@uniper.energy)  
0175-2637066

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Markus Rauramo

Vorstand:  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach  
(Vorsitzender)  
David Bryson  
Niek den Hollander  
Tiina Tuomela

Sitz: Düsseldorf  
Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 77425



Ein weiteres Problem sehen wir in der Formulierung des Unternehmensbegriffs im EEG. Um hier Projektgesellschaften und Joint Ventures insbesondere im Rahmen des kapitalintensiven Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft nicht auszuschließen, ist eine Erweiterung des Unternehmensbegriffs auf „Rechtsträger, der Wasserstoff herstellt“ vorzunehmen.

Gerne erläutern wir Ihnen unsere Überlegungen zu den o.g. Punkten in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper SE